

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Grieben
Sitzungsdatum:	Montag, den 01.03.2021
Sitzungsdauer:	19:00 - 21.10 Uhr
Sitzungsort:	Versammlungsraum 2, Griebener Breite Straße 32 in Grieben

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung



\_\_\_\_\_  
Rita Platte  
Vorsitzender



\_\_\_\_\_  
Rita Platte  
Protokollführer

### Anwesend:

Bürgermeisterin  
Herr Andreas Brohm

Mitglieder  
Herr Friedrich Albrecht  
Frau Diana Demolli  
Frau Annemarie Hellwig  
Herr Dieter Pasiciel  
Herr Hartmut Webel

Ortsbürgermeister  
Frau Rita Platte

### Abwesend:

Christoph Plötze

## **Tagesordnung**

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grieben der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 01.03.2021, 19:00 Uhr im Versammlungsraum 2, Griebener Breite Straße 32 in Grieben.

### **Öffentliche Sitzung**

**DS-Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 BV 527/2021
7. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren BV 533/2021
8. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB BV 534/2021
9. Information der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen und Anregungen

### **Öffentliche Sitzung**

14. Schließung der Sitzung

### **TO wird erweitert ( siehe Protokoll):**

ö.T.

Antrag des OR: Widmung der Straße „ Zum Sportplatz“  
Wird TO-Punkt 9

Antrag des OR: Rückbau/Sanierung des Wohnblocks Chausseestraße 17- 17b  
Gemäß vorliegendem Projekt  
wird TO-Punkt 10  
**alle anderen TO-Punkte werden fortfd. nummeriert**

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch die Bgm.in eröffnet, die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt

### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungsanträge zur TO gestellt:

**ö.T.:** Antrag des Ortschaftsrates an die EGem/den Bgm. zur Widmung der Straße „ Zum Sportplatz“  
Antrag des Ortschaftsrates an die EGem/ den Bgm. – Rückbau des Wohnblockes 26 WE in Grieben gemäß vorliegendem Projekt

**n.ö.T.:** Antrag Dirk Witte- Kauf eines Grundstücks  
Antrag Christoph Plötze- Einrichtung einer neuen landwirtschaftlichen Hofstelle mit Wohnhaus

**Der Aufnahme dieser Punkte in die TO wird einstimmig zugestimmt**

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**

Der Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig zugestimmt

### **zu 4 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

### **zu 5 Einwohnerfragestunde**

Die EW- Fragestunde wird eröffnet.

Dazu hat Herr Albrecht eine Anfrage- was ist mit dem Holz der geschehen, was von Herrn Plötze an der Biotopfläche Grieben, Richtung Tgh., gepachtet von D. Witte, abgeholzt wurde.

Die Bgm. kann dazu nichts sagen, sagt eine Nachfrage in der Verwaltung zu.

### **zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

**Vorlage: BV 527/2021**

Der HH 2021 liegt allen vor.

Die Bg.in erläutert, was für Grieben im HH drin ist- der Löschwasserbrunnen nach elendiglicher Diskussion und willkürlichem Verhalten der Verwaltung, und die GS Grieben, 2. Bauabschnitt ab 2022, dafür sind 400.000€ aus IVP eingestellt. Der JC Grieben ist drin, auch die Betreuungskraft- ist so explizit als Betrag nicht zu sehen, ist aber nach Aussage eine Kämmerermitarbeiterin vorgesehen. Einen GA mehr für den Bereich Grieben, wie mehrfach von der Bgm.in beantragt, geht nach Aussagen des Herrn Brohm nicht- man spart am Personal - bei den Dörfern.

Es wird diskutiert- die Bgm.in stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Insgesamt ist man der Meinung, dass man den HH zur Kenntnis nimmt, da man sich als Grieben nur marginal wiederfindet.**

**zu 7      Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ort-  
schaft Grieben im Parallelverfahren  
Vorlage: BV 533/2021**

Die Bgm.in erläutert den Sinn dieses Vorhabens- der Neubesitzer will die Biogasanlage , die damals als privilegiertes Vorhaben für die Landwirtschaft genehmigt wurde, als Sondergebiet im F-Plan haben, damit ist dann evtl. auch eine andere Verwendung möglich.

Das Vorhaben ist möglich, alle Kosten dazu trägt der Besitzer/ Antragsteller.

Es wird der F-Plan Grieben geändert und es muss ein B-Plan dafür noch aufgestellt werden. Diese gehen dann nochmal in die Beratungsfolge, damit auch nochmal in den OR.

Es wird diskutiert.

Dem BV wird mit folgenden Bedingungen zugestimmt:

**Das Sondergebiet soll nicht größer werden, als die bisherige Fläche, auch die Biogasanlage soll nicht vergrößert werden.**

**Dann muss der Feuerlöschbrunnen, den es für diese Anlage gibt, als Tiefbrunnen ausgebaut werden, da die Löschwassermenge nicht den Vorschriften entspricht.**

**Abst.erg.: 6x ja, keine nein.- Sti, keine Enth.**

**zu 8      Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage  
Grieben“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB  
Vorlage: BV 534/2021**

Ausführungen dazu- siehe BV 533/2021

**Abst.erg.: 6x ja, keine nein-Sti, keine Enth.**

**zu 9    Antrag „Widmung der Straße „Zum Sportplatz“**

Frau Platte erläutert den Sinn dieses Antrages: Seinerzeit wurde von uns als Grieben eine direkte Zuwegung zum Sportplatz befestigt. Das ist eigentlich die Straße „ Zum Sportplatz“. Diese ist der unbefestigte Teil, der zu den Wohnhäusern hinter dem Sportplatz führt. Auf dem befestigten Teil fahren jetzt zunehmend Besucher, Bewohner der HUMANAS- Wohnanlage.

Aus während des Bauens und sicher jetzt nochmal im Frühjahr zur Herrichtung der Außenanlagen der Wohnanlage, sind und werden dort schwere Baufahrzeuge fahren.

Es ist so nicht hinzunehmen, vor allem, weil es keine offizielle Straße ist.

Die Widmung als öffentliche Straße soll dem abhelfen, vor allem bei möglichen Schäden.

**Abst. Erg.: 6x ja-Sti, keine nein-Sti, keine Enth.**

**zu 10    Antrag    auf Rückbau des Wohnblocks 26 WE in Grieben**

Der OR kennt die Problematik, wir haben vor einigen Jahren mit der SWG Tgh. zusammen eine Projekt entwickelt zum Rückbau dieses Blocks.

Der Mitteleingang soll herausgenommen werden, es sollen nur noch 2 Geschosse bleiben, so dass es 2 Häuser gibt mit je etwa 4-5 Wohnungen. Diese Wohnungen entsprechen dann den heutigen Ansprüchen.

Der Wohnblock ist nur zur Hälfte belegt, die Wohnungen sind unsaniert, es ist seit 10 Jahren dort nichts geschehen.

Die SWG ist nur der Verwalter, kümmern muss sich der Eigentümer.

Das wäre auch deshalb wichtig für Grieben, denn das Schloss soll ja v.ltzenplitz bekommen, der hat die notwendige Verbindung dazu und den Willen das für die Familie wiederherzurichten.

Das Haus muss dann leer gezogen sein, auch dafür ist der Rückbau wichtig

Es wird noch weiter diskutiert.

Insgesamt ist der OR der Meinung, dass es gute Wohnungen in Grieben geben muss, von dem Vorhaben , die Verwalteten Wohnungen zu verkaufen, wird nichts gehalten.

**Abst.erg.: 6x ja-Sti, keine nein-Sti, keine Enth.**

#### **zu 11 Informationen der Ortsbürgermeisterin**

Bgm.in informiert über die Maßnahmen, die in Grieben nötig sind- siehe Vorlage  
Darüber, dass Herr Brohm der Meinung ist, dass der Verein z.B. in Uetz anders zu handeln wäre, da Grieben durch die Betriebe unterstützt wird – kam im Zusammenhang mit dem Antrag der WG Altmark/Eibe , dass es für alle MZH eine Nutzungs-und Gebührenordnung geben solle.  
Dazu ist zu sagen, dass das so falsch dargestellt ist, Herr Brohm schützt aus welchen Gründen auch immer Uetz, und Tgh. um jeden Preis  
Die Bgm.in informiert über die von der Verwaltung herausgegebenen Zahlen ( wurden vorgelesen), was in den letzten Jahren, wohl seit 2014, in den Ortschaften investiert wurde.  
Tgh. liegt da weit vorn, dann folgt Lüderitz, Grieben als großes Dorf weit dahinter. Hinzu kommt, dass unsere 250.000 € Rücklage, die wir mit in die EGem genommen haben, dann in Grieben investiert wurde. Aus dem HH der EGem ist so gut wie nichts nach Grieben geflossen.  
Der OR sieht das als massiv ungerecht an.

Dazu soll nochmal mit der Verwaltung über die Zahlen im Einzelnen gesprochen werden.

#### **zu 12 Anfragen und Anregungen**

Anregungen sind während der Diskussion zu den TO-Punkten gegeben worden.

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 15 Schließen der Sitzung**

Die Sitzung wird um 21.10 Uhr geschlossen.